

STADT Waischenfeld



Mitteilungen und Nachrichten



WAISCHENFELD
Staatlich anerkannter Luftkurort

Jahrgang 28

Freitag, den 30. Oktober 2009

Nummer 10

Volkstrauertag am 15.11.2009

Wir bitten alle Vereine der Pfarrei Waischenfeld an diesem Tag mit einer Fahnenabordnung am Gottesdienst und dem anschließenden Gedenken am Kriegerdenkmal teilzunehmen.

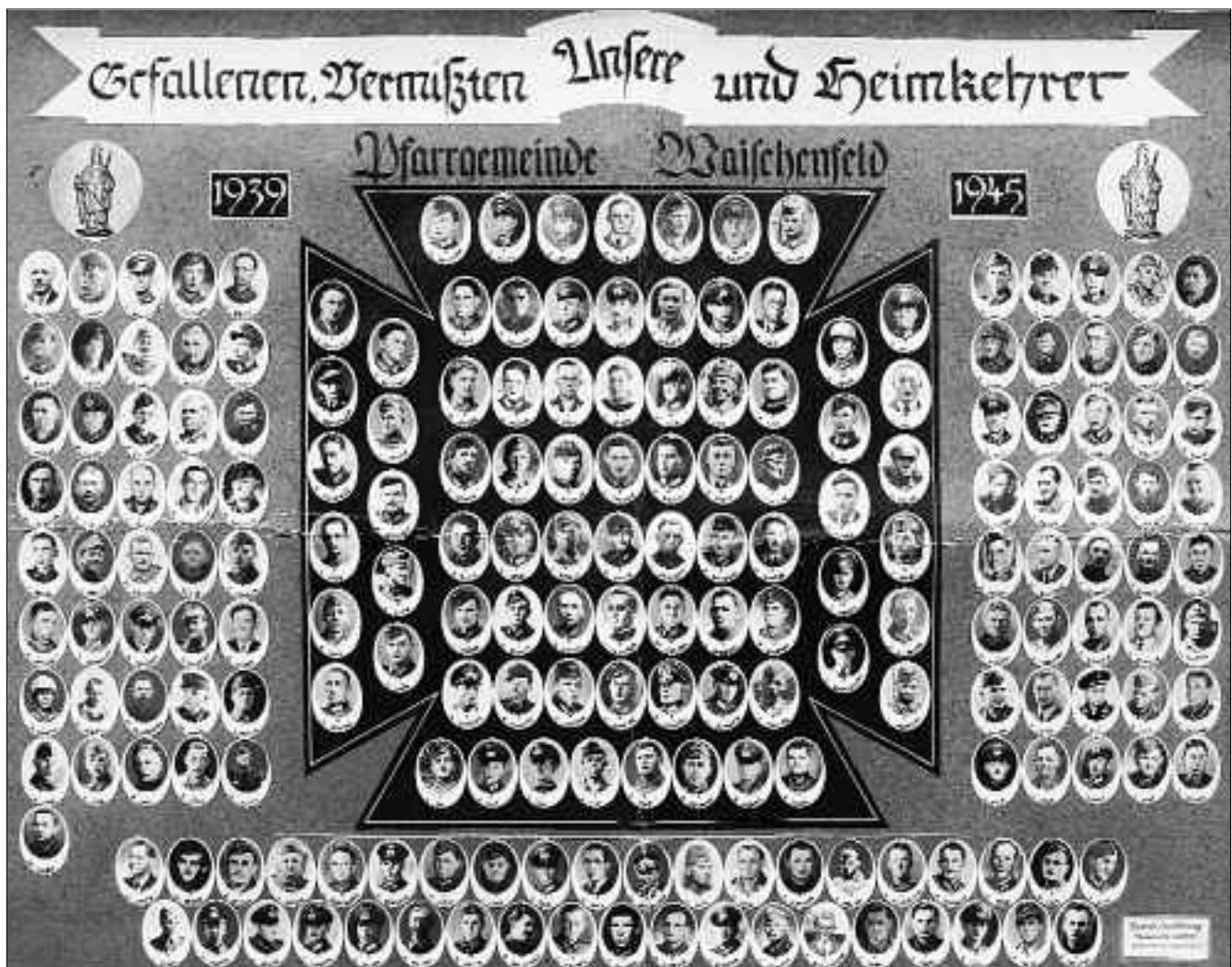


Foto: T. Weichert

Nachruf

Die Stadt Waischenfeld trauert um **Wilhelm Hofmann**

Träger der Silbernen Bürgermedaille der Stadt Waischenfeld

Herr Hofmann hat sich als Gemeinderat und 2. Bürgermeister der Gemeinde Rabeneck stets für das Wohl der Allgemeinheit eingesetzt. Dafür hat er gekämpft und sich mit all seiner Kraft und Persönlichkeit in seine politische Arbeit eingebracht.

Dieses selbstlose Engagement zeigte er auch in den Vereinen, denen er angehörte. Mit seinem unermüdlichen und vorbildlichen Einsatz hat er vieles bewegt und erreichen können.

Die Stadt Waischenfeld möchte ihm für seine Verdienste danken. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Seinen Angehörigen bringen wir unsere herzliche Anteilnahme entgegen.

Stadt Waischenfeld
Edmund Pirkelmann, 1. Bürgermeister

Trauerrede des 1. Bürgermeisters

Edmund Pirkelmann

anlässlich der Beerdigung von Herrn Wilhelm Hofmann

Verehrte Familie Hofmann,

liebe Angehörige,

werte Trauergemeinde,

die Stadt Waischenfeld hat einen Bürger verloren, der sich sehr für das Gemeinwohl engagiert hat.

Willi - wie er von allen genannt wurde - wurde in Unterailsfeld geboren, wuchs dort auf und hat seit der Heirat 1949 (solange seine Gesundheit es zuließ) das Geschehen rund um Köttweinsdorf mitgestaltet, geprägt und bewusst mit Weitblick in verantwortlichen Positionen geführt.

Nicht nur die Vereine, denen er angehörte, nehmen heute Abschied von einem sehr aktiven Vereinsmitglied, sondern auch die Stadt Waischenfeld verabschiedet sich von einem Bürger, der wegen seiner besonderen Verdienste mit einer seltenen Auszeichnung bereits vor 8 Jahren bedacht wurde.

Wir konnten Herrn Hofmann im Januar 2001 den Bürgerwürfel der Stadt Waischenfeld und erneut anlässlich seines 80. Geburtstages am 24.11.2001 die Silberne Bürgermedaille aushändigen. Nur weitere drei Bürger wurden bisher mit dieser besonderen Auszeichnung geehrt. Herr Hofmann hat stets den Weg für ein friedliches und kreatives Miteinander - wie kein anderer - in vorbildlicher Weise in den Vereinen über Jahrzehnte aufgezeigt.

Der Erfolg, mit dem Herr Hofmann sowohl im öffentlichen Leben als Gemeinderat und 2. Bürgermeister der Gemeinde Rabeneck als auch in der Vereinsarbeit gewirkt hat, resultiert daraus, dass er mit Hingabe, harter Arbeit und unablässigem Einsatz für das kämpfte, was er erreichen wollte.

In den Geschichtsbüchern werden seine vielen guten Werke und Dienste für die Allgemeinheit mit Respekt und Wertschätzung auch noch von den nachfolgenden Generationen gelesen werden.

Lieber Willi, wir sagen Danke für alles. Wir wünschen Dir, dass es Dir Gott jetzt entlohne. Gott möge Dir eine neue Heimat schenken.

Im Namen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Waischenfeld möchte ich an deinem Grabe in Dankbarkeit einen Kranz niederlegen.

Trauerrede von Herrn Harald Hirsch

im Namen der Vereine anlässlich der Beerdigung von Herrn Manfred Friedrich

Die Waischenfelder Blasmusik, der Gesangverein Waischenfeld, die Waischenfelder Burgmadla, der Musikverein Waischenfeld, der Heimat- und Verschönerungsverein Waischenfeld und Umgebung, der Fränkische Alpverein, der Siedlerbund Waischenfeld, die Jagdhornbläser Hollfeld, die Hollfelder Stadtmusikanten, die Agentur Stadter, der Bayerische

Rundfunk Studio Franken Redaktion Volksmusik und die Arbeitsgemeinschaft Fränkische Volksmusik nehmen Abschied von Manfred Friedrich. Tief betroffen waren wir alle, als wir vom plötzlichen Tod unseres Vereinsmitgliedes, Musikkollegen, und Freundes Manfred Friedrich erfuhren.

Die tragischen Umstände und die letztlich immer noch nicht völlig geklärte Todesursache machen es um so schwerer - besonders für die Angehörigen - denen ich hier im Namen aller genannten Vereine unser tiefes Mitgefühl und unsere Anteilnahme aussprechen möchte.

Wollen wir uns noch einmal gemeinsam erinnern: 1965 kam Manfred Friedrich - gerade mit 26 Jahren - als Lehramtsanwärter nach Waischenfeld. Damals ahnte noch niemand, welch ein außerordentlicher Gewinn der gebürtige Frankenwälder für die Gemeinde Waischenfeld und das kulturelle Leben in der Fränkischen Schweiz sein wird. Die Liebe zur Musik, die er bereits während seiner Ausbildung in Bamberg entdeckte (er spielte in der Don-Bosco-Kapelle Trompete und Flügelhorn) brachte ihn zur Waischenfelder Blasmusik. Über mehr als vier Jahrzehnte hielt er seiner Musikkapelle die Treue, dabei übernahm er über viele Jahre auch Verantwortung in der Vorstandschaft und so wurde ihm letztes Jahr, im November, eine besondere Auszeichnung zuteil. Für 50-jährige aktive Mitgliedschaft erhielt er die Urkunde und die Ehrennadel in Gold mit Diamant des Bundes Deutscher Blasmusik Verbände.

Bereits 1967 - also nur 2 Jahre später - trat Friedrich auch in den damaligen Männerchor der Gemeinde Waischenfeld ein. Er war viele Jahre Chorleiter des Waischenfelder Gesangsvereines und wurde schließlich zum Ehrenchorleiter ernannt.

1972 gründete Friedrich die Waischenfelder Burgmadla. Diese brachten es in den folgenden 37 Jahren durch zahlreiche Auftritte - auch in Rundfunk und Fernsehen - zu einer einzigartigen Beliebtheit und Bekanntheit. Die Burgmadla waren für ihn wie eine 2. Familie und sind ihm ans Herz gewachsen. Dieses Engagement wurde schließlich mit dem Kulturpreis des Landkreises Bayreuth gekrönt.

Als 1997 der **Musikverein Waischenfeld** gegründet wurde, war er selbstverständlich dabei, denn - und das wußte er als Lehrer genau - ohne Nachwuchsausbildung hat kein Verein eine Zukunft. Im Musikverein wurde er - wie mir der Vorsitzende Kilian Knörl schrieb - für die jungen Musiker zu einem väterlicher Freund und als in der Vorstandschaft Not am Mann war, war er auch hier zur Stelle. 2 Jahre fungierte er als 2. Vorstand und bis zu seinem Tod als Beisitzer.

Neben seinem Engagement in den Waischenfelder Vereinen wirkte Freddy seit vielen Jahren auch bei den **Hollfelder Jagdhornbläsern** und bei den Hollfelder Stadtmusikanten mit. In Ihrem Nachruf schrieben sie:

Humor, gepaart mit Sachverstand und Weitsicht, das machte sein einzigartiges Wesen aus. Die Jagdhornbläser werden sich am Grab - wie es bei ihnen Tradition ist - mit zwei Signalrufen verabschieden. Und dann war da noch das Duo **Freddy und Gabi**, das er 2002 gegründet hat und das ihm sehr viel bedeutete. In kleiner Gruppe zusammen mit der Gabi Stenglein war er sofort zur Stelle, wenn ein Geburtstags-Ständchen zu spielen war oder ein Seniorennachmittag musikalisch umrahmt werden musste. Ganz egal, welcher Anlass: Wann immer es galt anderen Menschen eine kleine Freude zu machen, der Freddy war dabei.

Was für ihn wichtig war, das war nicht die große Gage. Eine kleine Anerkennung war genug. Viel mehr zählten für ihn: Geselligkeit, Harmonie, Treue und Zusammenhalt, aber auch vornehme Zurückhaltung war eine seiner Tugenden. Er konnte nicht nur überzeugen. Er konnte etwas, was noch viel wertvoller ist, er konnte sich auch überzeugen lassen.

Ein Sprichwort sagt: „Jedem Menschen recht getan ist eine Kunst, die niemand kann“. Manfred Friedrich hat es trotzdem versucht und an der Anzahl der Menschen, die heute von ihm Abschied nehmen, sind der Beweis dafür, dass er in diesem Fach sehr gut war.

Im **Heimat- und Verschönerungsverein Waischenfeld und Umgebung** fand er ein Betätigungsfeld über die Musik hinaus. Die Vereinsziele Heimatpflege, Pflege der Kultur und des Brauchtums waren auch seine persönlichen Ziele und so hat er sich auch hier seit 2005 als 1. Vorsitzender besondere Verdienste erworben.

Die Welt, wenn er sie nicht verbessern konnte, so wollte er sie doch zumindest etwas verschönern, und dafür gibt es jede Menge Beispiele: die finanzielle Bezuschussung des neuen Kunigundenbrunnens vor dem Kommunbrauhaus, die Birken zur Verschönerung der Innenstadt am Fronleichnamfest, die vielen bunt bemalten Eier am Osterbrunnen oder auch - bis zuletzt - sein Einsatz als Wanderführer.

Die Mitglieder des Vereins schreiben:

Über sein Leben hinaus hat er ein Band geknüpft durch das er in unseren Herzen weiter lebt. Dieses Band heißt Freundschaft, Respekt und Anerkennung.

Weiterhin war Manfred Friedrich auch Mitglied beim Fränkischen Alpverein Waischenfeld und seit seinem Neubau auch bei der Siedlergemeinschaft Waischenfeld.

Wenn wir uns als Vereine fragen: Was ist sein Vermächtnis? Was wäre sein Wunsch gewesen? So komme ich nur zu einem Ergebnis:

Dass es weiter geht. Dass wir den Stab aufnehmen und weitermachen, in seinem Sinne: Seine Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen, aktiv in der Vorstandschaft zu sein, mit zu arbeiten, voraus zu gehen, auch wenn nicht alle im Tempo Schritt halten können. Dies möge uns ein Vorbild sein.

Von der Bevölkerung und der Gemeinde Waischenfeld hätte er sich gewünscht, daß sie hinter ihren Vereinen steht. Wenn es darum geht mit anzupacken. Wenn es darum geht geeignete Örtlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wenn es darum geht bürokratische Barrieren beiseite zu räumen, auch, wenn man dabei mal über den eigenen Schatten springen muß. Er hätte es getan, für seine Vereine, da bin ich mir sicher. Denn er wußte, das Leben in Waischenfeld wäre unvergleichlich ärmer ohne die Vereine. Die Waischenfelder Blasmusik, der Gesangverein Waischenfeld, die Waischenfelder Burgmadla, der Musikverein Waischenfeld, der Heimat- und Verschönerungsverein Waischenfeld und Umgebung, der Fränkische Alpverein, der Siedlerbund Waischenfeld, die Jagdhornbläser Hollfeld, die Hollfelder Stadtmusikanten, und die Arbeitsgemeinschaft Fränkische Volksmusik, werden ihrem Freddy im Verein und in ihren Herzen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Trauerrede für Herrn Manfred Friedrich von seinen Burgmadla

Liebe Reni, lieber Stefan, liebe Silke, liebe Familie Friedrich, werte Trauergäste!

Wir sind alle sehr traurig, dass unser Freddy nicht mehr bei uns ist.

Sein Tod ist besonders für uns Burgmadla ein allzu großer Verlust. Wie sollen wir ohne ihn weitersingen?

Seit unserer Gründung stand er als Leiter und Mentor stets an unserer Seite.

Durch seine Ideen und sein Engagement hat er unsere Gruppe mit Leben erfüllt und geprägt.

Freddy hat uns gut getan. Er war für uns sorgender Vater, kameradschaftlicher Lehrer und treuer Freund zugleich. Unvergesslich bleiben sein Optimismus und sein Humor. Stets gut gelaunt hat er es verstanden, uns immer wieder mit seinen Späßchen und seiner Musik zu erheitern.

Freddy war etwas ganz Besonderes. Für uns war er der Mittelpunkt unserer kleinen Gruppe. Um ihn herum haben wir uns seit über 37 Jahren mindestens einmal wöchentlich getroffen, um miteinander zu singen und die „fränkische Art und Mundart im Lied“ zu pflegen, so seine Worte in unserer Vita.

Er hat uns durch ein bewegtes Leben voller Musik und Gesang geführt. Durch ihn sind wir zusammen gewachsen. Er hat uns Halt und Größe gegeben.

Ja, er hat uns spüren lassen, wie sehr er uns schätzt und wie gerne er mit uns zusammen ist. Ohne ihn hätten wir, die Waischenfelder Burgmadla, als fränkische Singgruppe diese lange Zeit nicht überdauert und wir hätten nie diese vielen wunderbaren, unvergesslichen, für uns so wertvollen Auftritte und Begegnungen in all den Jahren erleben dürfen.

Dafür sind wir ihm unendlich dankbar und voller Stolz. Es bleibt uns die Erinnerung an all die schöne gemeinsame Zeit. Dankbar werden wir sie in unseren Herzen bewahren.

Folgenden Liedvers haben wir Freddy zu seinem 70. Geburtstag vor wenigen Wochen gewidmet:

„Seit damals bist du unser Musikant,
zogst mit uns singend durch das weite Land,
erlebtest mit uns viele schöne Stunden,
drum sind wir auch in Freundschaft eng verbunden.
Ja, Freddy, du bist unser bester Freund,
wir sind durch die Musik mit dir vereint.
Gesang ist unser Lebenselixier,
doch klingen unsere Lieder nur mit dir.“

Danke, Freddy, danke für Alles.

Du wirst uns fehlen!

Deine Burgmadla

Der Bürgermeister informiert

Wir informieren!

Rückerstattung von Umsatzsteuer für die Herstellung und Verbesserung der Wasserhausanschlüsse

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Bundesfinanzministerium verfügte im Jahr 2000, dass die Arbeit an Wasserhausanschlüssen als eigenständige Leistung zu bewerten und deshalb eine Besteuerung mit dem vollen Umsatzsteuersatz vorzunehmen ist. Die Abrechnung der Stadt Waischenfeld erfolgte entsprechend dieser Verfügung. Die Stadt Waischenfeld orientiert sich nun an einem aktuellen Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom Oktober 2008, in dem festgelegt wurde, dass das Legen eines Wasserhausanschlusses

durch ein Wasserversorgungsunternehmen mit dem ermäßigten Steuersatz von 7% anstatt 19% bzw. bis Ende 2006 16% zu versteuern ist. Eine Anbindung des Hauses an das Wasserversorgungsnetz fällt nun ebenfalls unter die „Lieferung von Wasser“ und stellt somit eine unselbständige Nebenleistung zur Wasserlieferung dar. Der ermäßigte Steuersatz kommt sowohl für Herstellungsbeitragsbescheide als auch für Kostenerstattungsbescheide Hausanschlüsse in Betracht.

Seit 01.01.2009 haben wir betreffende Bescheide mit dem ermäßigten Steuersatz belegt. Eine Pflicht zur Bescheidberichtigung und Umsatzsteuerrückvergütung im betreffenden Zeitraum 2000 bis 2008 besteht nicht. Dennoch werden wir unseren Bürgern auf freiwilliger Basis zuviel bezahlte Umsatzsteuerbeträge zurückerstatten. Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur von den durch die Wasserversorgung der Stadt Waischenfeld versorgten Bürgern gestellt werden kann. Andere, durch Zweckverbände versorgte Haushalte müssen den Antrag an ihren Wasserversorger bzw. Zweckverband richten.

Und so geht's:

Die anspruchsberechtigten Bürger können mit dem abgedruckten Antrag die Rückerstattung beantragen. Das Antragsformular ist auch im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 1 erhältlich oder im Internet unter www.waischenfeld.de Rubrik Rathaus/Bürger-service/Formulare zu finden. Der Antrag muss ausgefüllt, unterschrieben und **mit allen notwendigen Unterlagen** bis zum **30. Juni 2010** bei uns eingegangen sein.

Nach Erstellung einer Bescheidberichtigung erfolgt die Erstattung des Umsatzsteuer-Differenzbetrages auf das im Antrag angegebene Konto. Da die Stadt Waischenfeld die ausstehenden Umsatzsteuerbeträge frühestens mit der Umsatzsteuererklärung 2010 geltend machen kann, ist mit den Gutschriften erst 2011 zu rechnen.

Wer ist berechtigt, die Rückzahlung zu erhalten?

Jeder, der direkt von der Stadt im Zeitraum 2000 bis 2008 einen Herstellungsbeitragsbescheid oder Verbesserungsbeitragsbescheid erhalten und bezahlt hat.

Bescheide von Kunden, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, können gemäß Verfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 25.06.2009 (AZ. S 7221.1.1-1/16 St34) und Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 25.06.2009 (AZ. IB4-1537.1-11) nicht berichtet werden.

Erhält man die Rückzahlung bei einer Abrechnung über einen Bauträger?

Der Bauträger war Vertragspartner der Stadt und hat die Rechnung bezahlt. Kunden von Bauträgern haben in der Regel einen Werk- oder Kaufvertrag abgeschlossen, der die Erstellung eines Wohnhauses mit allen Versorgungsanschlüssen beinhaltet. Eine Erstattung der anteiligen Umsatzsteuer für den Wasserhausanschluss an den Käufer ist gemäß Verfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 25.06.2009 (AZ. S 7221.1.1-1/16 St34) und Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 25.06.2009 (AZ. IB4-1537.1-11) **nicht möglich**.

Edmund Pirkelmann,

1. Bürgermeister

Antragsformular siehe S. 5**Aus dem Rathaus****Öffnungszeiten****Rathaus**

Mo., Di., Do., Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Öffnungszeiten des Recyclinghofes**während der Winterzeit**

Dienstag	16.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Letzter Abgabetermin

der Texte und Inserate für Mitteilungsblatt Nr. 11/2009
ist der 18.11.2009.

Die Forstdienststelle informiert**Motorsägenkurs für Waldbesitzer****Raum Waischenfeld**

Montag, 07.12. und Dienstag, 08.12.2009

Anmeldung erforderlich bei Fr. Düser, Tel. 0160/7131631.

**Verbrennen
von pflanzlichen Gartenabfällen****innerhalb der im Zusammenhang
bebauten Ortsteile**

Auf Grund der Gemeindeverordnung dürfen Gartenabfälle, die wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können, in trockenem Zustand auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Zu den holzigen Gartenabfällen zählen vor allem Reisig, Zweige und Äste, nicht dagegen gefällte Bäume und Laub, das nicht mehr mit Zweigen und Ästen verbunden ist. Nachteile oder erhebliche Belästigung durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen ist. **Das Verbrennen ist nur in der Zeit vom 16. März bis 30. April und vom 1. Oktober bis 30. November eines jeden Jahres an Werktagen in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig.**

Der gesamte Wortlaut der Satzung liegt für jeden Bürger zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung auf.

**So erreichen Sie
die Forstdienststelle Waischenfeld**

Frau Düser Telefon: 09202-230, Fax (neu): 09202-970710,
Handy: 0160-7131631

Sprechzeiten:

Dienstags 17 bis 18 Uhr im Büro Waischenfeld, Fischergasse 4
Mittwochs 9.30 bis 10.30 Uhr Rathaus Aufseß (09198-998883)

Veranstaltungskalender 2010**Letzter Aufruf für die Abgabe der Termine!**

Wir bitten alle Vereinsvorstände, die Vertreter der Kirchen und sonstige Organisationen im Gemeindebereich Waischenfeld ihre Termine für den Veranstaltungskalender bis spätestens **07.11.2009** Frau Wolf, Rathaus, Zimmer 1 mitzuteilen.

Geheime Briefwahl**Verehrte Briefwähler,**

auch diesmal musste der Briefwahlvorstand nicht wenige Wahlbriefe zurückweisen, weil die wahlrechtlichen Vorschriften von einigen Wählern missachtet wurden.

Eines vorweg: Die Briefwahl ist genau so geheim wie die Urnenwahl in den einzelnen Wahllokalen. Davon kann sich jedermann überzeugen, denn die Auszählung der Stimmzettel ist öffentlich. Der Briefwahlvorstand besteht in der Regel aus 6 Mitgliedern. Diese haben zu prüfen, ob die Stimmabgabe rechtmäßig erfolgt. Im verschlossenen Wahlbrief befinden sich Wahlschein und ein verschlossenes Kuvert mit dem Stimmzettel. Nach dem Öffnen des äußeren Umschlages wird geprüft, ob der Wahlschein vom Wähler unterschrieben wurde. Diese mit Datum versehene „Versicherung an Eides statt“ beweist, dass der Wähler den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist. Der Wahlschein mit Anschrift des Wählers darf ansonsten nicht verändert oder gar von der „Versicherung an Eides statt“ abgeschnitten werden. Ist der Wahlschein gültig, gelangt das verschlossene Stimmzettelkuvert in eine Wahlurne. Um 18 Uhr, wenn auch die allgemeine Wahl zu Ende ist, wird die Wahlurne aufgeschlossen. Erst dann wird jedes Stimmzettelkuvert einzeln geöffnet und der Stimmzettel entnommen. Sie sehen, Wahlschein und Stimmzettel werden unabhängig voneinander ausgewertet so dass Ihre Stimmabgabe absolut anonym bleibt. 407 Briefwähler hatten damit keine Probleme. Im Zweifelsfall steht Ihnen Ihr Wahlamt für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie künftig auch die einfache Anleitung, die den Briefwahlunterlagen beigelegt wird.

**Antrag auf Rückerstattung von Umsatzsteuer
für Beitrags- oder Kostenerstattungsbescheide, die ab 12.08.2000 mit Umsatzsteuer 16 bzw.
19 % erhoben worden sind (Veröffentlichung BMF-Schreiben vom 04.07.2000 im Bundessteuerblatt)**

Stadt Waischenfeld
Marktplatz 1
91344 Waischenfeld

Zu verwenden für die Ortschaften:

Hannberg
Kugelau
Langenloh
Neusig
Sauerhof
Zeubach

Antragsteller/in

Name/n, Vorname/n:

Telefon _____

Anschrift:

Ortsteil, Straße, PLZ, Ort

Bankverbindung:

Kontonummer, BLZ, Bank

Ausgangsbescheid

Bescheid vom _____ Bescheid vom _____

Kopien des/der Bescheide/s und Zahlungsbestätigung (evtl. Kontoauszug) unbedingt beifügen!

Ich/Wir beantrage/n für das Grundstück Fl.Nr. _____, Gemarkung _____

Grundstücksanschrift: _____

Ortsteil, Straße, PLZ, Ort

die Rückerstattung der zu viel bezahlten Umsatzsteuer.

Erklärung zur Vorsteuerabzug

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Rechnungsstellung war/en der/die Antragsteller/in

- nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt
 teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt
 zum Vorsteuerabzug berechtigt

Anträge ohne Angaben zum Vorsteuerabzug können nicht bearbeitet werden!

Bei Vorsteuerabzugsberechtigten merken wir an, dass der/die Antragsteller/in eine beantragte und erhaltene Rückerstattung von Umsatzsteuer für Herstellungsbeitragsbescheide und Kostenerstattungsbescheide für Hausanschlüsse wieder an das zuständige Finanzamt zurückführen muss.

Vorsteuerabzugsberechtigte, die die Rückerstattung beantragen, sind von uns an das Finanzamt zu melden. Für Vorsteueranzugsberechtigte ist deshalb wegen der Ertrags- und Aufwandsneutralität eine Antragstellung nicht erforderlich.

Durch meine/unsere Unterschrift/en versichere/versichern ich/wir

- dass ich/wir tatsächlich der Adressat des/der o. g. Bescheids/Bescheide bin/sind
- dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich/wir mir/uns bewusst bin/sind, dass falsche Angaben u. a. zu einer Rückforderung des Erstattungsbetrags führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Dank an unsere Wahlhelfer

Die Stadt Waischenfeld möchte sich auf diesem Wege bei allen Wahlhelfern ganz herzlich für das Engagement anlässlich der Bundestagswahl vom 27.09.2009 bedanken. Alle 46 Wahlvorstandmitglieder trugen dazu bei, dass das Ergebnis korrekt und zügig ausgewertet werden konnte.

Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag vom 27. September 2009

-Wahlbezirke der Stadt Waischenfeld-

Wahlberechtigte:	2.525
Wähler/innen:	1.923
ungültige Erststimmen:	27
gültige Erststimmen:	1.896
ungültige Zweitstimmen:	19
gültige Zweitstimmen:	1.904

Für die einzelnen Bewerber/innen wurden folgende gültige **Erststimmen** abgegeben:

1. Koschyk, Hartmut	CSU	1.092
2. Kramme, Anette	SPD	262
3. Irmscher, Philipp	FDP	187
4. Lowack, Gert	GRÜNE	200
5. Böhner, Georg	DIE LINKE	73
6. Limmer, Kai	NPD	31
7. Noffke, Franz	REP	51

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf:

1. Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	974
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	215
3. Freie Demokratische Partei (FDP)	269
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	173
5. DIE LINKE (DIE LINKE)	87
6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	38
7. DIE REPUBLIKANER (REP)	37
8. Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	17
9. Bayernpartei (BP)	18
10. Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	2
11. Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	0
12. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	1
13. CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten (CM)	6
14. DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	0
15. Die Violetten - für spirituelle Politik (DIE VIOLETTEN)	1
16. Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	3
17. Ökologisch-Demokratische Partei / Bündnis für Familien (ödp)	16
18. Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	38
19. Rentnerinnen und Rentner Partei (RRP)	9

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren

„Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GSG)“

siehe S. 7 und 8

Eintragung des Geburtsstaates von Vertriebenen im Melderegister

Soweit im Mitteilungsschreiben des Bundeszentralamts für Steuern über die Steueridentifikationsnummer der Eintrag zum Geburtsstaat unzutreffend war, können sich die Bürgerinnen und Bürger an die Stadtverwaltung wenden, die den Eintrag kostenfrei berichtigen wird.

Lohnsteuerkarten 2010

Die Lohnsteuerkarten 2010 wurden im Monat Oktober den Lohnsteuerpflichtigen zugestellt. Diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Jahr 2010 keine Lohnsteuerkarte erhalten haben, müssen die nachträgliche Ausstellung der Karte im Rathaus, Allgemeine Verwaltung, 1. Stock, Zimmer 2, beantragen. Alle Empfänger sollten folgende Eintragungen überprüfen, bevor sie die Karten dem Arbeitgeber aushändigen: Steuerklasse, Anzahl der Kinderfreibeträge, Freibeträge. Werden unrichtige Eintragungen festgestellt, so können diese bei der Stadtverwaltung berichtigt werden. Kinder, die am 01.01.2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden auf Antrag durch das Finanzamt Bayreuth auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Anträge sind ebenfalls im Rathaus erhältlich. Wurde eine Lohnsteuerkarte zugestellt, die voraussichtlich im Jahr 2010 nicht benötigt wird, so ist diese an die Stadt Waischenfeld zurückzusenden bzw. abzugeben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der mit der Lohnsteuerkarte versandten Broschüre.

Rückgabe Ihrer Lohnsteuerkarte 2009?

Wenn Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2009 nicht mehr für die Einkommensteuerveranlagung benötigen, übersenden Sie sie bitte an das Finanzamt Bayreuth oder an die Stadt Waischenfeld, Einwohnermeldeamt.

Ihre Lohnsteuerkarte für 2009 ist für unsere Stadt sehr wichtig.

Anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten wird erneut eine Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten für finanz- und wirtschaftspolitische Zwecke von besonderer Bedeutung sind: Sie geben Aufschluss über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung, und liefern somit wichtige Hinweise für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen.

Hiervon hängt die Höhe des Anteils ab, den wir für die Finanzierung der anstehenden Aufgaben in den kommenden Jahren erhalten.

Jede Lohnsteuerkarte, die wegen Nichtablieferung bei der Lohnsteuerstatistik fehlt, bedeutet für die Stadt -und damit für alle Bürger - einen finanziellen Verlust.

Daher unsere herzliche Bitte:

Geben Sie uns Ihre Lohnsteuerkarte 2009 zurück, wenn Sie sich nicht für die Einkommensteuerveranlagung benötigen. Dies gilt auch dann, wenn die Lohnsteuerkarte 2009 keine Eintragungen enthält oder wenn bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerbetrag eingetragen ist.

Die Lohnsteuerkarte können Sie direkt, bis spätestens **15. Oktober 2010** an das Finanzamt Bayreuth oder an die Stadtverwaltung Waischenfeld, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld übersenden, bzw. einfach in einem verschlossenen Umschlag in den Rathausbriefkasten einwerfen. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses schreiben Sie bitte auf den Briefumschlag: „Inhalt: Lohnsteuerkarte 2009“. Sie wird dann unverzüglich an das Finanzamt weitergeleitet.

Diese Regelung bezieht sich nur auf die ursprüngliche Lohnsteuerkarte - und nicht auf die von den meisten Arbeitgebern bereits ausgestellte Lohnsteuerbescheinigung.

Arbeitnehmer/innen, die eine Lohnsteuerbescheinigung erhalten haben, müssen nichts unternehmen, auch wenn sie für das Jahr 2009 keinen Antrag auf Lohnsteuerausgleich stellen bzw. keine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgeben.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Ihre Stadtverwaltung



Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 18. August 2009 Az.: IA 1 - 1365.1-76

Art. 1
Ziel

Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch Freizeitsportarten.

Art. 2
Anwendungsbereich

Dieses Gesetz findet Anwendung auf:

1. öffentliche Gebiete:
 - a) Gebiete des Bayerischen Landes, auch soweit diese von dem Freizeitsport und Abgesandten genutzt werden,
 - b) Gebiete der Behörden des Freistaats Bayern, der Gemeinden und der Gemeindeverbände,
 - c) Gebiete der sonstigen der Aufsicht des Freistaats Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
 - d) Gebiete der Gerichte des Freistaats Bayern.
2. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche:
 - a) Schulen und schulische Einrichtungen,
 - b) Schulkindertagesstätten,
 - c) Kindertagesstätten und vom Träger gewinnlose Kindertagesstätten,
 - d) Kindertagesstätten im Sinn des Bayerischen Gesetzes zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kindertagesstättenbildungsgesetz - BayKiTaG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236; BayRS 2231-1-A), geändert durch Art. 117 des Gesetzes vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 948).
 - e) sonstige Einrichtungen und Räume, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, in besonderen Mütterzeits, Tagespflege, Kindertagesstätten, Einkaufszentren mit Kinderspielplatzangebot,
 - f) Jugendherbergen,
 - g) Kultur- und Freizeiteinrichtungen nach Nr. 5, die zumindest überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und
 - h) sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achtm Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Art. 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1990, BGB I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Art. 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 125).

3. Bildungseinrichtungen für Erwachsene
Vorbereitung und sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung, öffentliche Hochschulen.

4. Einrichtungen des Gesundheitswesens:
Krankenhaus, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Sinn des § 107 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (Art. 1 des Gesetzes vom 30. Dezember 1988, BGB I S. 2477), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2688), sowie vergleichbare stationäre Einrichtungen, die der Heilvorsorge oder der Wiederherstellung der Gesundheit Kranker dienen, mit Ausnahme der Stationen zur palliativen Versorgung.

5. Heime:
Sozialerwachsenen sowie Heime im Sinn des Heimgesetzes (HeimG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2001 (BGBl. I S. 2570), zuletzt geändert durch Art. 78 der Verordnung vom 31. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2407), mit Ausnahme der Hospize.

6. Kultur- und Freizeiteinrichtungen:
Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufklärung und Ausübung künstlerischer, unterhaltender oder heilender (inklusive Yoga) oder der Freizeitgestaltung dienen, soweit sie öffentlich zugänglich sind, insbesondere Klubs, Museen, Bibliotheken, Theater- und Vereinsheimstätten.

7. Sportstätten:
Ortsräte Einrichtungen und Anlagen, die der Ausübung des Sports dienen.

8. Gaststätten:
Gaststätten im Sinn des Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1958 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2340).

9. Verkaufsstellen:
Gebäude oder Gebäudeteile der Verkaufsstellen mit gewerblicher Luftverkehr, als dem Verwalter der Allgemeinluft und der Abfertigung von Fluggästen dienen.

Art. 3
Rechtsverstoß

BEKANNTMACHUNG
über die Enttragung für das Volksbegehren
„Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GStG)“
Kurzbezeichnung
„Für BStG: Nichtraucherschutz“

vom 13. November 2009 bis 02. Dezember 2009

1. Die Gemeinde führt einen Enttragungsgeld.
- Die Enttragungsgelder sind eingangsverpflichtet.

Nr.	Enttragungsgeld	Enttragungsgeld	Enttragungsgeld	Enttragungsgeld
Nr.	Algemein	Enttragungsgeld	Enttragungsgeld	Enttragungsgeld
	Gemeindegebiet Waischenfeld	Rathaus, Marktplatz 1, 91344 Waischenfeld	Montag - Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr	Nein
		Mo., Mi., Do 13.00 bis 18.00		
		Di, 13.00 bis 20.00 Uhr		
		Samstag 28.11.09 von 10.00 bis 12.00 Uhr		
	Zusätzliche Enttragungsgeldstellen für Schwermetallwerke: Touren-Info, Marktplatz 1 91344 Waischenfeld	Montag - Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr		Ja

2. Jeder/das Gemeindefesthalten kann sich nur in einer Enttragungsgeld des Enttragungsgeldes beteiligen, in einem Wertpapier oder in einem Geldschein. Die Enttragungsgelder haben den 3 Prozentzins oder den 3 Prozentzins der Enttragungsgelder.

3. Der Enttragungsgeld, die Enttragungsgelder können sich nur in einem Wertpapier oder in einem Geldschein oder in einem Wertpapier oder in einem Geldschein beteiligen. Die Enttragungsgelder können sich nur in einem Wertpapier oder in einem Geldschein beteiligen.

4. Jeder/das Gemeindefesthalten kann sich nur in einer Enttragungsgeld des Enttragungsgeldes beteiligen, in einem Wertpapier oder in einem Geldschein. Die Enttragungsgelder haben den 3 Prozentzins oder den 3 Prozentzins der Enttragungsgelder.

5. Jeder/das Gemeindefesthalten kann sich nur in einer Enttragungsgeld des Enttragungsgeldes beteiligen, in einem Wertpapier oder in einem Geldschein. Die Enttragungsgelder haben den 3 Prozentzins oder den 3 Prozentzins der Enttragungsgelder.

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 UVG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, ist im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28.08.2009 veröffentlicht. In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 UVG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, ist im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28.08.2009 veröffentlicht. In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 18. August 2009 nach Art. 65 UVG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, ist im Staatsanzeiger Nr. 35 vom 28.08.2009 veröffentlicht.

Ordnung
20.10.2009
StB
Hilfswort, T. Hilfswort

Aktuelle

Zulassung eines Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz - GStG)

Für den Vollzug dieses Gesetzes sind zuständig:

1. bezüglich der Gebilde des Bayerischen Landtags die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags;
2. im Übrigen die Kreisverwaltungsbehörden.

Art. 9
Ordnungsmittel

(1) Mit Duldung kann bestraft werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen einem Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 verstößt.

(2) Mit Duldung kann bestraft werden, wer entgegen der Verpflichtung nach Art. 7 Satz 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß gegen das Rauchverbot zu verhindern.

Art. 10
Trennflächen

(1) Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

(2) Mit Ablauf des tritt das Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz – GSG) vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 315, BayRS 2128-3-UG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 385), außer Kraft.

Abgefordertes Gesetzestext

Der Gesetzgeber hat das Vorhaben, sich gegen die Lockerung des Gesundheitsschutzgesetzes. Die Untereinander vertreten die Auffassung, dass das Gesundheitsschutzgesetz vom 20. Dezember 2007 in Kraft bleiben soll, die darin enthaltene Ausnahmeregelung für Gaststätten (Art. 2, Ziffer 8: „soweit die öffentlich zugängliche sind“) jedoch zu streichen ist.

Problem

Die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens für Erwachsene und insbesondere Kinder sind erheblich. Aktuelle Schätzungen des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg gehen von mehr als 3.000 tobakrauchassoziierten Todesfällen in Deutschland pro Jahr aus. Neben dem Passivrauchen sind – darunter durch Passivrauchen aus. Für Kinder erhöht sich das Risiko, an Leukämien der unteren Atemwege, an Asthma, Bluthochdruck und Lungenentzündung zu erkranken, um 50 bis 100 %. Auch in Räumen, in denen aktiv nicht geraucht wird, sondern künstlich Schwebstaub an die Menschen in der Umgebung abgegeben, die sich während des Rauchens an den Wänden, Tapeten, Gardinen und Möbeln absetzt. Freiwillige Vorrichtungen der Stadtregierung mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband (HVG) dem Ziel, die Anzahl der Nichtraucherbereiche und Nichtraucherzimmer schrittweise zu erhöhen, haben nicht, zu einem bemerkenswert erfolgreichen Ergebnis im Sinne eines wirksamen Nichtraucherschutzes geführt.

Lösung

Durch gesetzliche Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden, in Bereichen der Bewirtung und Erholung von Kindern und Jugendlichen, in Geschäftsbüros- und Freizeiteinrichtungen, in Bildungsbereichen sowie in Gaststätten einschließlich der Deckenflächen sollen Nichtrauchern und Nichtraucher vor den Gesundheitsgefahren durch Passivrauch wirksam geschützt werden.

Alternativen

Keine. Fremde Maßnahmen können keine mit gesetzlich Rauchverboten vergleichbaren Nichtraucherschutz gewährleisten. So genannte technische Lösungen sind wenig praktikabel und mit einem hohen Wartungs- und Instandhaltungsaufwand verbunden. Sie wirken zudem werbewirksam.

Der bayerische Grundsatz „Läden und Läden lassen“ ist auch für Kinder in einem Volkshaus, Buchhandlungen in verkehrsreichen Läden, Sportler bei Vereinstreffen und für alle Nichtraucher.

III.

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

Die Einbringungsgesetz beginnt am 19. November 2009 und endet am 2. Dezember 2009 (Art. 10 Abs. 1, 2 Sätze 1 und 2 LWG).

(1) Das Rauchen ist in Innenräumen oder in Art. 2 bezeichneten Gebäuden, Einrichtungen, Heime, Beherbergungsstätten und Veranstaltungsorten verboten. In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Art. 2 Nr. 3) ist das Rauchen auch auf dem Gelände der Einrichtungen verboten.

(2) Rauchen ist in anderen Versammlungs- oder auf Grund von Befugnissen, die mit dem Eigentum oder dem Besitzrecht verbunden sind, verboten.

Art. 4
Hinrichtungsgesetz

Der Minister Bayern und die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonstigen der Aufsicht des Ministeriums Bayerischer unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben in Innenräumen in Privatwohnungen, an denen sie beteiligt sind, auf Rauchen zu achten.

Art. 5
Ausnahme

Das Rauchverbot nach Art. 3 Abs. 1 gilt nicht

1. in Räumen, die privaten Wohnzwecken dienen und den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Familien zur alltäglichen Nutzung dienen;

2. in ausgewiesenen Räumen der Volkshäuser und der Stadtbüchereien, soweit dort Veranstaltungen durchgeführt werden und die verantwortlichen Personen das Rauchen von den Lesern oder dem Leiter der Veranstaltung im Einzelfall gestattet wird; Entsprechendes gilt in Ausgabebereichen der Gerichte für Vernehmungen durch die Ermittlungsbehörden oder der Einrichtungsstellen;

3. bei kulturellen Veranstaltungen, bei denen das Rauchen als Teil der Darbietung Ausdruck der Kunstform ist.

Art. 6

Rauchverbot, Rauchverbot

(1) Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 1 für jedes Gebäude oder jede Einrichtung das Rauchen in einem Nebenraum gestatten. Satz 1 gilt nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nr. 2 - mit Ausnahme von Einrichtungen der ambulanten Altenheim- und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige - sowie nicht für Einrichtungen nach Art. 2 Nr. 6 bis 8.

(2) In psychiatrischen Krankenhäusern kann abweichend von Abs. 1 Satz 1 das Rauchen auf jeder Station in einem Nebenraum gestattet werden; Entsprechendes gilt für psychiatrische Stationen somatischer Krankenhäuser. Die Leitung oder der Leiter einer Justizvollzugsanstalt sowie einer Einrichtung des Maßregelvollzugs kann abweichend von Abs. 1 Satz 1 das Rauchen in Gemeinschaftsräumen gestatten. Abweichend von Abs. 1 Satz 1 können in Verwaltungen und in solchen öffentlichen Gebäuden, in denen mehr als 100 Beschäftigte tätig sind, mehrere Raucherräume eingerichtet werden.

(3) Der Raum ist als Rauchraum zu kennzeichnen. Der Rauchraum muss baulich von den übrigen Räumen so getrennt sein, dass ein ständiger Luftaustausch nicht bewirkt wird.

(4) Der oder die Verantwortliche (Art. 7) kann abweichend von Art. 3 Abs. 1 Satz 2 für Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchttherapie sowie der Erziehungs- und Eingliederungshilfe für Jugendliche und junge Volljährige das Rauchen in einem ausgewiesenen untergeordneten Bereich des Aufgabengebietes gestatten. Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend.

Art. 7

Verantwortliche

Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots nach Art. 3 Abs. 1 und für die Erfüllung der Kennzeichnungspflicht nach Art. 6 Abs. 3 Satz 1 sind:

1. die Präsidentin oder der Präsident des Bayerischen Landtags;
2. die Leitung oder der Leiter der Betriebe, des Gerichts, der Einrichtung oder des Heims;
3. die Betreiberin oder der Betreiber der Betriebe; bei Gaststätten;
4. die Betreiberin oder der Betreiber des Verkehrsmittels.

Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot haben die oder der Verantwortliche die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Fortsetzung des Verstoßes oder einen neuen Verstoß zu verhindern.

Art. 8
Zuständigkeit



Wir gratulieren

Die Stadt Waischenfeld gratuliert

Zum Geburtstag

am 08.11.	Poser Wilhelm, 91344 Waischenfeld Schafhof 1	72 Jahre
am 08.11.	Braun Hildegard, 91344 Waischenfeld Vorstadt 44	89 Jahre
am 10.11.	Schnörer Johann, 91344 Waischenfeld Nankendorf 84	77 Jahre
am 10.11.	Brütting Werner, 91344 Waischenfeld Seelig 8	90 Jahre
am 14.11.	Adelhardt Hedwig, 91344 Waischenfeld Löhlitz 4	80 Jahre
am 17.11.	Schrüfer Hedwig, 91344 Waischenfeld Breitenlesau 14	81 Jahre
am 18.11.	Schweßinger Johann, 91344 Waischenfeld Hauptstr. 16	72 Jahre
am 20.11.	Klaus Ferdinand, 91344 Waischenfeld Siegritzberg 6	74 Jahre
am 20.11.	Eichel Hedwig, 91344 Waischenfeld Vorstadt 44	90 Jahre
am 21.11.	Bezold Alois, 91344 Waischenfeld Mönchsgrund 28	72 Jahre
am 21.11.	Bauernschmitt Leo, 91344 Waischenfeld Saugendorf 11	77 Jahre
am 22.11.	Marcks Helga, 91344 Waischenfeld Mönchsgrund 20	77 Jahre
am 24.11.	Zitzmann Rosmarie, 91344 Waischenfeld Löhlitz 3a	72 Jahre
am 25.11.	Hartmann Kunigunda, 91344 Waischenfeld Löhlitz 47	78 Jahre
am 26.11.	Grüner Otto, 91344 Waischenfeld Hannberg 18	82 Jahre
am 27.11.	Dietsche Alfred, 91344 Waischenfeld Am Löwenstein 6	70 Jahre
am 29.11.	Jöbstel Agnes, 91344 Waischenfeld Ziegelgasse 1	81 Jahre



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Am 30.09.2009

Brehm Elena, Tochter von Daniela und Markus Brehm,
Nankendorf 6, Waischenfeld

Am 01.10.2009

Plößner Franziska, Tochter von Bettina und Anton Plößner,
Zeubach 11, Waischenfeld

Am 08.10.2009

Persau Luis, Sohn von Kathrin und Matthias Persau,
Am Dürrgrund 22, Waischenfeld

Eheschließung

Am 18.09.2009

Nils Sternsdorff und Heidi Fuchs, Am Löwenstein 11,
Waischenfeld

Am 07.10.2009

Martin Lindner und Nicole Bigge, Köttweinsdorf 14,
Waischenfeld

Sterbefälle

Am 23.09.2009

Johann Görl, Nankendorf 8, Waischenfeld

Am 07.10.2009

Wilhelm Hofmann, Köttweinsdorf 12, Waischenfeld

Am 09.10.2009

Hans Lappe, Vorstadt 44, Waischenfeld

Am 19.10.2009

Heinz Schultheiß, Vorstadt 44, Waischenfeld

Wissenswertes

Kreisjugendring Bayreuth

Die **Herbstvollversammlung** des Kreisjugendrings findet am 4. November um 19.00 Uhr im Sportheim in Schnabelwaid statt. Neben den Delegierten und geladenen Gästen sind auch interessierte Besucher willkommen.

Zur **Thermennacht** in Obersees am 14. November sind alle Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren von 18.00-23.00 Uhr herzlich willkommen.

Eintritt 3,- €

Zu allen Veranstaltungen gibt es nähere Informationen bei der KJR-Geschäftsstelle

Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Tel. 0921/728-198, Fax 0921/728-199

E-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de

Internet: www.kir-bayreuth.de

Malteser

Altpapier- und Altkleidersammlung

Der Malteser Hilfsdienst Waischenfeld führt am **Samstag, den 14.11.2009** eine Altpapier- und Altkleidersammlung durch. Gesammelt wird in Waischenfeld mit allen Ortsteilen.

Gesammelt werden:

Altkleider jeder Art, Bettwäsche (keine Federbetten), Handtücher, Decken usw., brauchbare Schuhe paarweise zusammengebunden, Altpapier (Kartonagen, Kataloge, Telefonbücher, Zeitschriften).

Papier bitte bündeln, Altkleider gegen Nässe geschützt, gut sichtbar, wenn möglich erst am Samstag bis 9.00 Uhr am Straßenrand abstellen. Sollte etwas nicht abgeholt worden sein, dann Info an 09202/95143. Bitte sammeln Sie trotz "Blauer Tonne" für uns Papier und Kartonagen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Malteser Hilfsdienst Waischenfeld

Spende Blut - Rette Leben

Wer hilft uns?

Wer kann ein- bis zweimal im Vierteljahr uns bei der Abwicklung der Blutspende helfen?

Wir suchen für Waischenfeld und Hollfeld Helfer, die uns im Service, in der Küche, an den Geschenken und an der Registratur helfen würden. Sie brauchen keinerlei Erfahrung oder Ausbildung mitzubringen, einfach nur uns ein paar Stunden Ihrer wertvollen Zeit opfern. Denn Sie wissen ja wie notwendig die Blutspende für jeden von uns ist.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für die Hilfe am Nächsten entscheiden könnten.

Für nähere Auskunft steht Ihnen Frau Irmtraud Stahlmann zur Verfügung, Telefon: 01749420127.

Wilde Ablagerungen von Abfällen in der Natur sind unzulässig

Immer wieder verschandeln einzelne Bürger mit wilden Müllablagerungen vorsätzlich unsere Umgebung. Dies verunziert nicht nur das Landschaftsbild, sondern führt auch zu Beseitigungskosten, die die Allgemeinheit zu tragen hat. Dabei stehen für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aller Art im Landkreis Bayreuth vielfältige Abgabemöglichkeiten zur Verfügung. Meist werden Gartenabfälle, Bauschutt, Sperrgut, Schrott oder sogar gefährliche Stoffe aus reiner Bequemlichkeit verantwortungslos abgelagert. Irrtümlicherweise wird davon ausgegangen, dass diese Abfälle kein Problem für den Naturhaushalt darstellen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Wilde Ablagerungen sind nicht nur ein optisches Problem, sondern können zu einer Zerstörung des vorhandenen Lebensraumes beitragen. Doch nicht nur die einmalige Landschaft des Landkreises leidet unter der unzulässigen Abfallentsorgung, der Verursacher verstößt damit auch gegen geltendes Recht. Denn nach abfall- und naturschutzrechtlichen Vorschriften stellt das wilde Ablagern von Abfällen aller Art in Wald und Flur eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden kann. Sofern die Ablagerungen eine besondere Gefahr für unsere Umwelt darstellen - z.B. bei Nachweis von Sickersäften - kommt sogar eine strafrechtliche Relevanz in Betracht. Im Landkreis Bayreuth stehen für die ordnungsgemäße Entsorgung aller Abfälle diverse Einrichtungen wie Depotcontainer, Wertstoffhöfe, Kompostierungsanlagen, Bauschuttdeponien sowie die Problemmüllsammelung zur Verfügung, die größtenteils im Rahmen der Abfallentsorgungsbüher kostenfrei genutzt werden können. Wirken auch Sie der Verschandelung unserer Natur entgegen, betreiben Sie aktiven Umweltschutz und nutzen Sie die vorhandenen Einrichtungen! Genaue Standorte und Öffnungszeiten aller Abfallentsorgungseinrichtungen sowie weitere Auskünfte zur fachgerechten Abfallentsorgung sind im Internet unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall veröffentlicht oder im Landratsamt Bayreuth bei Janet Schönknecht, **Telefon 0921/728282** erhältlich.

Bayerischer Bauernverband Bayreuth

Veranstaltungen

Do	05.11.2009 20.00 Uhr	Warmbadetag jeden Donnerstag bis Ostern Hallenbad Pegnitz
Mo	09.11.2009 9.00 Uhr	Tag der Bäuerin Inkontinenz - (k)ein Tabu Bayreuth Tierz.klaue Ref.: Marianne Schmidt, Weidensees Anmeldung Tel. 0921/764620
Di	10.11.2009 19.30 Uhr	Farbstoffe, Aromastoffe, Geschmacksverstärker und mehr - wie natürlich sind unsere Lebensmittel heute noch im Bürgerhaus Breitenlesau Ref.: Markusine Guthjahr, Königstein TN-Geb.: 2,00 EUR
Mi	11.11.2009 19.30 Uhr	Die Nerven behalten: Fit trotz Streß Hasslach, GH Schmitt Ref.: Elfi Kühn, Forchheim TN-Geb.: 2,00 EUR
Do	12.11.2009 19.30 Uhr	Essen wir uns krank? Stoffwechselstörungen: Zucker, Blutfette, Gicht Kirchenbirkig, GH Bauernschmitt Ref.: Claudia Wieser, Heilpraktikerin, Bayreuth TN-Geb.: 2,00 EUR
Mi	25.11.2009 19.30 Uhr	Landwirtschaft - Märkte - Agrarpolitik - Arbeitsschwerpunkte der Verbandsarbeit Plankenfels, GH Schreyer Ref.: BBV-Kreisobmann, BBV-Geschäfts- stelle

Do	26.11.2009 19.30 Uhr	Rund um die Kartoffel Pegnitz, Schulküche Hauptschule Ref.: Ursula Müller, Ernährungsfachfrau, Leienfels Anmeldung Tel. 0921/764620 TN-Geb. je nach TN-Zahl, mind. 5,50 EUR + Materialkosten
Mo	30.11.2009 14.00 Uhr	Wohlfühltag für Bäuerinnen Therme Obersees Anmeldung Tel. 0921/764620

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet für den Regierungsbezirk Oberfranken in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten - Bauherren, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Nutzern - viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an. Fachberater beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie zur öffentlichen Förderung und Rehabilitation. Der nächste Beratungstermin findet statt am 4. November, 16.30 bis 18.30 Uhr in der Regierung von Oberfranken Besprechungszimmer Präsidium L 106 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth Anmeldung unter: 0921/604-1502

Regionale Entwicklungsgesellschaft



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

10 Jahre ist es nun schon wieder her, da die Regionale Entwicklungsgesellschaft „Rund um die Neubürg – Fränkische Schweiz“ ins Leben gerufen wurde. Während dieses Zeitraumes konnten zahlreiche Projekte umgesetzt werden die dazu beitrugen, unsere Region für ihre Bewohner und auch für Besucher von Außerhalb attraktiv zu gestalten und in der Öffentlichen Wahrnehmung zu positionieren. Aus diesem erfreulichen Anlass lud Landrat Hübner gemeinsam mit der Entwicklungsgesellschaft am Sonntag den 04.10.2009 auf den Felberg „Neubürg“ ein, um das Jubiläum gemeinsam zu feiern. Trotz des windigen Herbstwetters auf der Neubürg konnten sich die Veranstalter über zahlreiche Gäste freuen. Die Musikanten des „Rotmain Trios“ hießen die Besucher willkommen und der Männerchor „Belcanto Vocale“ erwärmte die Gemüter durch ihre gekonnten Gesangseinlagen.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Enthüllung des „Richtungsguggers“, der nun als 11. Skulptur den „NaturKunst-Raum“ auf unserem Tafelberg ziert. Gewidmet wurde das durch Wolfgang Pietschmann geschaffene Kunstwerk unserem Landrat a.D. Dr. Dietel. Er war der entscheidende Initiator der Entwicklungsgesellschaft und kann sich nun über ein gebührendes Andenken an sein Engagement freuen. Abgerundet wurde die Feierlichkeit bei einem gemeinsamen Mittagessen im „Mistelgauer Hof“. Nach der Veranstaltung lud der „Kunst-Container“ am Fuße der Neubürg noch zum Verweilen ein, bevor es viele der anwesenden Gäste am Nachmittag bei angenehmem Wetter noch auf den Bauernmarkt an der Therme Obersees zog. Im Regionalladen Neubürg-Shop wurden die Besucher mit frischen Küchla, Kaffee und Tee aufgewärmt, „Goggeln“ im Regionalladen - passend zum Logo der Regionalen Entwicklungsgesellschaft – war das Thema! Der Kleintierzuchtverein Mistelgau präsentierte prächtige lebende Goggel, so dass das Thema von allen Seiten aufgegriffen wurde.

Wir vom Team der Regionalen Entwicklungsgesellschaft freuen uns, gemeinsam mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, die nächsten zehn und hoffentlich noch mehr Jahre angehen zu können, um unsere Region weiterhin voranzubringen!
Herzliche Grüße aus der Geschäftsstelle in Mistelgau!

Region Bayreuth

Kunsthalle Pertolzshofen auf Station im NaturKunstRaum Neubürg

Nach einem ersten Zwischenstopp in der Kunst- und Kulturstadt Bad Berneck macht die Kunsthalle Pertolzshofen in der Region Bayreuth nun Station im NaturKunstRaum Neubürg. Auf dem direkt am Fuße des Tafelberges gelegenen Wanderparkplatz steht seit vergangener Woche der zur vollwertigen Kunst-halle umfunktionierte Hochseecontainer und verbindet damit Kunst aus Oberfranken und Tschechien mit dem lokalen/internationalen NaturKunstRaum Neubürg. In der 24 Stunden „geöffneten“ Kunsthalle gibt es Werke von Wolfgang Männling, Stettfeld/Oberfranken, und Vaclav Fiala, Klattau/Tschechien, zu sehen. Männling war Meisterschüler bei Prof. Hiromi Akiyama in Karlsruhe, seit 2003 ist er freiberuflich als Bildhauer im oberfränkischen Stettfeld tätig, stellte aber bereits auch schon im Haus der Kunst in München aus. Er ist Vorsitzender des Berufsverbands Bildender Künstler und Künstlerinnen Oberfrankens. In passender Weise zur Neubürg stellt er „Stein-Bilder“ aus.

Fiala, geboren in Klatovy/Tschechien, studierte an der Fachschule für Kunst und Industrie in Prag. Er ist Mitglied des Vereines SVU Manes, lebt und schöpft in Prag und Klatovy. In der Kunsthalle zeigt er fünf „Blackdrawings“ - die wegen der rund um die Uhr einsehbaren Kunsthalle aber Tag und Nacht zu sehen sind.

Die Idee der mobilen Kunsthalle, die Kunst zu den Menschen und an unterschiedliche Orte auf der Welt bringt, geht auf den Oberpfälzer Künstler Heiko Herrmann zurück. Herrmann lebt und arbeitet in Pertolzshofen und München. Seine Kunsthalle ist ein passender - temporärer - Baustein im NaturKunstRaum Neubürg und der Region Bayreuth. Zu sehen ist die, oder besser gesagt, ist in die Kunsthalle noch bis 30.10.2009. Dann geht die Kunsthalle weiter auf Tournee durch Bayern, Böhmen und die Welt. Weitere Informationen unter www.heiko-herrmann.org oder unter www.region-bayreuth.de.

Jury prämiert Energiekunstwerk Sechs Modelle für das erste Energiekunstwerk der Bioenergieregion

Der Sieger des Kunstwettbewerb für das erste Energiekunstwerk der Bioenergieregion Bayreuth, das auf dem Gelände der Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken errichtet wird, steht fest. Die Jury entschied sich am 29.09.09 für den Entwurf von Simon Müller, der am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth (IFL) studiert.

Unter dem Motto „Kunst ist Energie - in ihrer schönsten Form“ hatte der Bezirk Oberfranken einen Wettbewerb ausgeschrieben, der sich an die Studierenden des IFL richtete. Gefragt waren Vorschläge für die Umgestaltung eines Teils des Geländes der Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth zu einem Energiekunstwerk. Als Kooperationspartner wurde die Bioenergieregion Bayreuth hinzugezogen, deren Projekt energy-in-art eine ähnliche Zielsetzung verfolgt.

Abgegeben wurden sechs Entwürfe, die sich dem Thema in sehr unterschiedlicher Weise näherten. Gefordert war, dass das Thema Bioenergie in enger Verknüpfung zum Standort dargestellt und neben künstlerischen Aspekten auch die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie man erneuerbare Energien nutzen kann; dies schränkte zwar auf der einen Seite die künstlerische Freiheit ein, stellte aber auf der anderen Seite besondere Herausforderungen an die Künstler.

Der Siegerentwurf wurde von der Jury mit großem Abstand gewählt. In der Jury vertreten waren Rudolf Burger (Direktor der Bezirksverwaltung), Oberbürgermeister Dr. Michael Hohl, Landrat Hermann Hübner, Rainer Prischenk (Leiter der Landwirtschaftlichen Lehranstalten), Werner Reihl (Bezirkspräsident des Bayerischen Bauernverbandes), Udo Rodel vom Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern sowie Eva Rundholz und Bernd Rothammel (Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth GbR).

Besonders gelungen fand die Jury, dass der Siegerentwurf Kreativität und eine didaktische Darstellung der regenerativen Energien in Einklang brachte. Für den Entwurf sprach zudem, dass er mit überschaubaren Mitteln umsetzbar ist.

Simon Müller wollte mit seinem Vorschlag einen Ort entwerfen, der zum einen informativ ist, zum anderen aber auch Gelegenheit zum Entspannen bietet. Zentralmotiv ist eine abstrahierte Sonne. Eine der Strahlen wird zum Weg, welcher geschwungen einen symbolischen Mond umkreist und dann an Infopunkten vorbei zum Ausgangspunkt zurückführt.

Auf dem zweiten Platz landete die Gemeinschaftsarbeit von Dominik Appel und Philipp Gmelch. Dritter wurde der Entwurf von Franziska Weierich. Der Gewinner erhält einen Geldpreis von 500,- Euro, die Plätze zwei und drei sind mit 300,- bzw. 200,- Euro dotiert. Mit der Errichtung des Kunstwerkes soll im Frühjahr 2010 begonnen werden. Die Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirkes Oberfranken sind aufgrund der hohen Besucherfrequenz der ideale Ort für ein Energiekunstwerk: Als Ausflugsziel und Startpunkt für Spaziergänge sind die Lehranstalten bei den Bayreuthern beliebt und zahlreiche Schulen und Kindergärten besichtigen die Lehranstalten im Rahmen des Unterrichts bzw. der Umwelterziehung. Die Lehranstalten strahlen als Leuchtturm in Sachen „erneuerbare Bioenergie“ weit über die Region hinaus. Auf dem Gelände erzeugen ein Biomasseheizkraftwerk, eine Photovoltaikanlage und eine Biogasanlage regenerative Energie, Nutzfahrzeuge werden mit Biodiesel oder Rapsöl betrieben. Mit der hier gewonnenen elektrischen Energie und Wärme werden über 1000 Haushalte mit Strom und Heizenergie versorgt. Die alternativen Energiekonzepte sind wesentlicher Bestandteil im Unterricht der Landmaschinenschule und regen damit jedes Jahr 800 bis 1000 Schüler in vielfältiger Weise zu nachhaltigem ökologischen Handeln an.

Die Strategie der Bioenergieregion Bayreuth sieht vor, Energiekunstobjekte mit Bioenergie-Fachvorhaben zu verknüpfen. Dabei werden in räumlicher Nachbarschaft zu Bioenergieprojekten Kunstinstallationen errichtet, die das Spannungsfeld Bioenergie verdeutlichen. Die Kunstwerke werden vor Ort durch ausgewogene und fachlich fundierte Begleitinformationen ergänzt, die sowohl klassische als auch moderne Medien einschließen können. Darüber hinaus sind Forschungs- und Modellvorhaben zur umweltverträglichen Bioenergienutzung geplant.

Weitere Informationen zur Bioenergieregion Bayreuth:

Bioenergieregion Bayreuth
Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth GbR
Bernd Rothammel, Tel. 0921-728-340
bernd.rothammel@region-bayreuth.de

Forstlicher Schulungstag der Waldbesitzervereinigung Hollfeld e.V.

Am 04.11.2009 findet wieder der traditionelle Schulungstag der WBV in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Forstverwaltung (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth) statt. Dieser eintägige Lehrgang wird im Stadtwald Hollfeld ausgerichtet. Dieses Jahr steht das Thema Laubholzpflege und Laubholzdurchforstung im Mittelpunkt. Des Weiteren wird der Klimawandel, das Vegetationsgutachten und die Wildschadensregulierung behandelt. Außerdem ist eine Info-Station zur Brennholzaufarbeitung mit Maschinenvorführung geplant. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Für einen kostenlosen Mittagsimbiss ist gesorgt. Die gesamte Veranstaltung findet im Freien statt, daher sollten alle Teilnehmer mit wetterfester Kleidung und festem Schuhwerk ausgestattet sein.

Treffpunkt: Schützenfestplatz Hollfeld. Dauer: 9.30 - ca. 15.00 Uhr

Fo:kus

Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz

www.forchheimer-kulturservice.de

Die 5. Ausgabe des „FO:kus - Forchheimer Kulturservice“ - Veranstaltungskalender für das Forchheimer Land und die Fränkische Schweiz - ist erschienen und liegt seit 1. Oktober 2009 bei allen Gemeinden des Verbreitungsgebietes sowie dem Landratsamt Forchheim, den Sparkassenfilialen im Landkreis Forchheim sowie der Volkshochschule des Landkreises Forchheim aus.

FO:kus umfasst Termine und Veranstaltungen im Landkreis Forchheim und der gesamten Fränkischen Schweiz für das vierte Quartal 2009. Nach dem redaktionellen Teil mit dem Titelthema - dem Erntedank- und Kürbisfest in Muggendorf - und weiteren interessanten Veranstaltungstipps folgt ein umfangreicher Teil mit Weihnachtsmärkten und Kirchweihterminen im Landkreis Forchheim und der Fränkischen Schweiz.

Daran schließt sich eine Übersicht über Führungen, der Ausstellungskalender, FO:kus Junior - der Veranstaltungskalender für Kinder - sowie der allgemeine Terminteil mit rund 45 Seiten an.

„Wer wissen möchte, wann wo was los ist“: www.forchheimer-kulturservice.de



Städt. Tourist-Information

Waischenfelder Adventskalender

Da sich bis jetzt erst 4 Teilnehmer für den „Waischenfelder Adventskalender 2009“ gemeldet haben, erfolgt hiermit ein erneuter Aufruf:

Es werden noch 20 Personen gesucht, die je ein Adventsfenster dekorieren. Wer mitmachen möchte, sollte sich bis zum 02.11.2009 in der Tourist-Info melden. Um Einzelheiten und die Reihenfolge der Fenster zu besprechen, treffen wir uns am Dienstag, den 3. November 2009 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Sonne“.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

01805/191212

bei Notfällen 19222

Hinweise zum ärztlichen Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst kann nur in dringenden Erkrankungsfällen in Anspruch genommen werden. Es wird gebeten, den ärztlichen Notfalldienst bei einer Erkrankung nur zu verständigen, wenn die ärztliche Betreuung nicht am nächsten Wochentag erfolgen kann. Alle Anrufe werden bei der Rettungsleitstelle auf Tonband aufgenommen.

Zahnärztlicher Nofalldienst

31.10./01.11.2009

Dr. Hack Martin, 95448 Bayreuth

Rosestraße 24 Tel. 0921/7857979 und 0171/1730210

Dr. Wolfrum Carmen-Veronika, 95473 Creußen

Bahnhofstr. 13 Tel. 09270/5333

07./08.11.2009

Dr. Plössner Willibald, 95444 Bayreuth

Bahnhofstr. 150921/24849 u. 0921/97575

14./15.11.2009

Dr. Pollety Tanja, 95445 Bayreuth

Tannhäuserstr. 3.....0921/726020

Dr. Wolfrum Frank, 95482 Gefrees

Neuenreuther Str. 1909254/91313

21./22.11.2009

Dr. Reichenberger Michael, 95444 Bayreuth

Sophienstr. 170921/56904, 0921/54358 u. 0170/3326515

28./29.11.2009

Dr. Reichenberger Simone, 95444 Bayreuth

Sophienstr. 17 ...0921/56904, 0921/1612705 u. 0176/64127602

Dr. Achenbach Markus, 95493 Bischofsgrün

Jägerstraße 23.....Tel. 09276/777



Kirchliche Nachrichten

Die Pfarrei Waischenfeld lädt herzlich

zum Adventsbasar ein.

Am Samstag, den 28.11.09 und Sonntag, den 29.11.09 findet im Pfarrheim Waischenfeld in den unteren Gruppenräumen der traditionelle Adventsbasar statt. Am Samstag nach der Vorabendmesse können Sie bei Punsch, Stollen und leckeren Lebkuchen in adventlicher Atmosphäre verweilen. Am Sonntag ab 8.15 Uhr laden wir Sie zum Frühstück ein. Zur Kaffeezeit am Nachmittag bieten wir Ihnen selbst gebackene Kuchen oder Torten an.

Zum Verkauf werden dekorierte Adventskränze, Adventskranzrohlinge, kleine Adventsgestecke, Bastelsachen, Kalender, Plätzchen u.v.m. angeboten.

Der Erlös wird für den Zugang zur Pfarrkirche und für die Mission verwendet.



Veranstaltungskalender

November

Samstag, 07.11.

Ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

19.30 Uhr Weinfest im Schützenhaus Nankendorf, SV Hirschensprung Nankendorf

Dienstag, 10.11.

14.00 Uhr Seniorennachmittag, Pfarrheim Waischenfeld, Pfarrei Waischenfeld

Freitag, 13.11.

17.00 Uhr Wortgottesdienst in der Pfarrkirche, anschl. Martinsumzug zum Kindergarten, Kindergarten Waischenfeld

Samstag, 14.11.

Ganztägige Bierwanderung von Brauerei zu Brauerei, Waischenfeld, Tourist-Info (Tel. 09202/960117)

Samstag, 28.11. bis Sonntag, 29.11.

12.00 Uhr - 19.00 Uhr Weihnachtsmarkt auf Gut Schönhof, Gut Schönhof

Samstag, 28.11. bis Sonntag, 29.11.

Katzenausstellung, Sport- und Bürgerhalle, Int. Royal-Cat-Club e.V.

Samstag, 28.11.

ab 17.00 Uhr Adventsbasar, Pfarrheim Waischenfeld, Pfarrei Waischenfeld

Sonntag, 29.11.

ab 8.15 Uhr Adventsbasar, Pfarrheim Waischenfeld, Pfarrei Waischenfeld

Sonntag, 29.11.

14.00 Uhr Vorweihnachtliche Winterwanderung, Fränkischer Albverein "Edelweiß" Waischenfeld

Sonntag, 29.11.

15.00 Uhr Weihnachtsfeier mit Winterwanderung, 1. Tennisclub Waischenfeld





Vereine und Verbände

Rentenversicherung

Gemeinsamer Sprechtag

**der Deutschen Rentenversicherung
Ober- und Mittelfranken (LVA) und
der Deutschen Rentenversicherung Bund (BfA)**

Am Dienstag, 10.11.2009 findet in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus Waischenfeld, II. Stock, Zimmer Nr. 5 (Sitzungs-saal) der gemeinsame Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken und der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Termine können unter der Telefonnummer 09202/960115 (Herr Hofmeier) vereinbart werden. Beim Beratungsgespräch können Sie Rat in allen Renten- und Beitragsangelegenheiten erhalten.

VdK-Kreisverband

Außensprechtag

Die Mitglieder des VdK können die Sprechstunden bei nachstehend aufgeführten Anschriften wahrnehmen.

Kreisverband Bayreuth

Richard-Wagner-Str. 36, 95444 Bayreuth

Telefon: (0921) 759870, Telefax: (0921) 7598744

E-Mail: bayreuth@vdk.de

Sprechzeiten in der Geschäftsstelle:

Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Herzliche Einladung!!!



**8.Kaspar Bezold Gedächtnis
Schafkopfrennen**

am Freitag, den 06. November 2009
um **19.30 Uhr** in der Pulvermühle bei **Waischenfeld**

1. Preis 250,- € in bar
2. Preis 1 Halbes Schwein
3. Preis Elektrogerät

Viele weitere wertvolle Sachpreise! **Startgebühr 8,- €**
Der Reinerlös wird dem Förderverein Freibad Waischenfeld e.V. gespendet!!!

Kinderfeuerwehr

Nächstes Treffen

Das nächste Treffen der Kinderfeuerwehr findet am Samstag, den 14.11.2009 statt. Wir fahren mit dem Bus zur Feuerwache nach Bayreuth. Treffpunkt ist um 13.45 Uhr am Feuerwehrhaus. Die Ankunft in Waischenfeld ist derzeit noch nicht bekannt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis spätestens 11.11.09 bei Renate Lahner, Tel. 1749 oder Kathrin Fiedler, Tel. 1246.

Krabbelgruppe Wiesentwichtel

Hallo Mamas und Papas aus Waischenfeld und Umgebung!

Die Wiesentwichtel würden sich über "Zuwachs" freuen. Herzlich eingeladen sind Babys und Kleinkinder von 0 bis Kindergartenalter. Wir treffen uns immer donnerstags um 9.30 Uhr in Waischenfeld im Pfarrheim. Am 12.11.09 wollen wir euch bei Kaffee und Kuchen zum ersten Mal herzlich willkommen heißen. Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich die *Krabbelkinder und ihre Mamas*

Förderverein Schulsport- und Freizeithalle Waischenfeld e.V.

Ordentliche Mitgliederversammlung lt. § 9 der Satzung (mit Neuwahlen)

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen:

Termin: Donnerstag, 12.11.2009

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Vereinsheim des SV Bavaria Waischenfeld

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Aktuelle Informationen
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Finanzielle Unterstützung für den Schulsport
9. Aufnahme/Kündigung von Mitgliedschaften
10. Festsetzung der Beiträge
11. Anfragen/Diskussion

Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Stephan Keller, 1. Vorsitzender

Kath. Erwachsenenbildung

Frauenfrühstück

Die Kath. Erwachsenenbildung lädt am 25. November 2009 um 9.00 Uhr zu einem Frauenfrühstück ins Pfarrheim Waischenfeld ein. Es spricht Herr Prof. Dr. A. H. Tulusan, Chefarzt der Frauenklinik Bayreuth zu dem Thema:

"Früherkennungsmöglichkeiten bei Brustserkrankungen und Behandlungsergebnisse"

Fahrt nach Markt

zum Geburtshaus Papst Benedikts

Weiterhin findet am 2. Dezember 2009 eine Fahrt nach Markt zum Geburtshaus Papst Benedikts mit einer speziellen Führung und anschließend zum Weihnachtsmarkt nach Altötting, dem "Herzen Bayerns" statt.

Anmeldungen zu beiden Veranstaltungen erbitten wir an Frau Sponsel Hedwig, Tel. 09202/334.

Impressum

STADT WAISCHENFELD

Mitteilungen und Nachrichten

Die Mitteilungen und Nachrichten der Stadt Waischenfeld erscheinen monatlich jeweils freitags und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Stadt Waischenfeld Edmund Pirkelmann,
Marktplatz 58, 91344 Waischenfeld

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG.

– "Amtliche Bekanntmachungen" werden nach der Geschäftsordnung des Stadtrates Waischenfeld an den Amtstafeln angeschlagen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

